



RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG:
**ALLES, WAS SIE WISSEN
MÜSSEN**

CHECK24

INHALT

1. Welche Kosten übernimmt eine Rechtsschutzversicherung?	03
1.1 Verfahrenskosten	03
1.2 Mediation	03
2. Welche Bausteine gibt es?	04
2.1 Privatrechtsschutz	04
2.2 Berufsrechtsschutz	05
2.3 Verkehrsrechtsschutz	06
2.4 Wohnrechtsschutz	07
2.5 Vermieterrechtsschutz	07
3. Was ist bei der Tarifwahl zu beachten?	08
3.1 Single-Tarif versus Familientarif	08
3.2 Geltungsbereich	08
3.3 Wartezeiten	08
3.4 Rechtsschutz für Selbstständige	09
3.5 Sparpotenzial	09

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG: ALLES, WAS SIE WISSEN MÜSSEN

Wo Menschen aufeinandertreffen, kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Nicht immer lassen sich diese gütlich klären. Sind die Gemüter besonders erhitzt, sehen sich die Parteien schnell vor Gericht wieder. Das ist nicht nur sehr ärgerlich, sondern kann auch teuer werden.

Kein Wunder, dass laut einer Forsa-Umfrage von 2013 mehr als zwei Drittel (71 Prozent) der Deutschen den finanziellen Aufwand fürchten und bei rechtlichen Konflikten keinen Anwalt

kontaktieren würden, wenn sie die anfallenden Kosten selbst tragen müssten. Hier schafft eine Rechtsschutzversicherung Abhilfe – und stärkt Ihnen im Fall der Fälle juristisch und finanziell den Rücken.

Welche Kosten übernimmt eine Rechtsschutzversicherung? Welche Leistungsbausteine gibt es eigentlich? Und was sollte man bei der Tarifwahl beachten? Die Antworten auf diese und weitere Fragen können Sie im Folgenden nachlesen.

1. WELCHE KOSTEN ÜBERNIMMT EINE RECHTS- SCHUTZVERSICHERUNG?

1.1 VERFAHRENSKOSTEN

Eine **Rechtsschutzversicherung** übernimmt für Sie als Versicherten standardmäßig die Kosten eines Rechtsstreits durch alle Instanzen. Der Versicherer trägt bei Bedarf die Ausgaben für

- › Anwälte
- › Zeugen
- › Gutachter
- › Sachverständige
- › Gericht.

Falls notwendig, deckt die Rechtsschutzversicherung auch die Verfahrenskosten der Gegenseite ab. Das wäre etwa bei einer Niederlage des Versicherungsnehmers in einem Zivilprozess der Fall.

1.2 MEDIATION

Neben dem gerichtlichen Weg stehen Ihnen auch außergerichtliche Alternativen zur Wahl. Eine davon ist die Mediation. Hierbei versuchen die streitenden Parteien, ihren Konflikt mithilfe eines Mediators - einer dritten, neutralen Person - zu lösen. Der Vorteil gegenüber einer Gerichtsverhandlung: Das Mediationsverfahren ist meist günstiger und schneller abgeschlossen.



Leistungsstarke Rechtsschutztarife umfassen nicht nur die Kostenübernahme einer Gerichtsverhandlung, sondern übernehmen

auch die Ausgaben für ein Mediationsverfahren. Manche Anbieter haben die Kostenübernahme für außergerichtliche Schlichtungsversuche pro Jahr auf einen Höchstbetrag und/oder eine maximale Anzahl von Sitzungen gedeckelt.

Tipp: Viele Rechtsschutzversicherer bieten ihren Kunden auf Wunsch auch eine kostenlose telefonische Rechtsberatung an. Mit der Versicherung kooperierende Rechtsanwälte nehmen eine erste juristische Einschätzung des Streitfalls vor und geben Auskunft zum weiteren möglichen Vorgehen.

2. WELCHE BAUSTEINE GIBT ES?

Beim Abschluss einer Rechtsschutzversicherung können Sie grundsätzlich aus fünf Bausteinen wählen:



2.1 PRIVATRECHTSSCHUTZ

Der **Privatrechtsschutz** leistet bei Rechtsstreitigkeiten in vielen privaten Angelegenheiten. Dieser Baustein einer Rechtsschutzversicherung kann wahlweise einzeln oder in Kombination mit anderen Bausteinen abgeschlossen werden. Im Privatrechtsschutz sind üblicherweise folgende Leistungsarten enthalten:

› **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht:** betrifft zum Beispiel Kauf-, Dienstleistungs-, Werk- und Versicherungsverträge (bei Tarifen inklusive Online-Rechtsschutz greift der Schutz auch bei über das Internet abgeschlossenen Verträgen)

Beispiel

Sie streiten mit einem Verkäufer wegen Mängeln an Ihrer neuen Couch.

› **Sozial- und Verwaltungsrechtsschutz:** betrifft Streitigkeiten mit staatlichen Einrichtungen und Behörden

Beispiel

Sie streiten mit dem Finanzamt wegen der Anerkennung von Werbungskosten in Ihrer Steuererklärung.



› **Strafrechtsschutz:** umfasst das Opferrecht und das passive Strafrecht

Beispiel für Opferrecht

Sie werden das Opfer einer Straftat und wollen als Nebenkläger Schmerzensgeld und/oder Schadensersatz geltend machen.

Beispiel für passives Strafrecht

Ihnen wird ein Fahrlässigkeitsdelikt oder eine Ordnungswidrigkeit vorgeworfen. Demgegenüber sind Vorsatzdelikte und Verbrechen wie Mord, Betrug oder Steuerhinterziehung im herkömmlichen Strafrechtsschutz nicht abgedeckt.

› **Schadensersatz-Rechtsschutz:** hilft bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen

Beispiel

Sie fordern nach einem Sportunfall Schmerzensgeld vom Verursacher.



› **Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht:** deckt die Beratung in den genannten Bereichen ab; diesbezügliche Gerichtsverfahren sind üblicherweise nicht versichert

Beispiel

Sie lassen sich von einem Anwalt beraten, ob Sie eine Erbschaft – zum Beispiel mit Schulden – annehmen sollten.

› **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz:** schützt Sie bei vorgeworfenen Ordnungswidrigkeiten

Beispiel

Ein Bußgeld wird gegen Sie verhängt, weil Sie angeblich Ihren Hund trotz Leinenpflicht nicht angeleint haben.

Manche Versicherer bieten beim Privatrechtsschutz darüber hinaus folgende Leistungsart an:

› **Spezial-Strafrechtsschutz:** Versicherungsschutz besteht auch, wenn der Versicherungsnehmer wegen des Vorwurfs eines vorsätzlichen Vergehens angeklagt wird – sofern keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt.

Beispiel

Ihr Kind legt Ihnen beim Einkaufsbummel unbemerkt einen Ledergeldbeutel in die Handtasche. Beim Verlassen des Kaufhauses werden Sie vom Ladendetektiv aufgehalten und wegen Diebstahls angezeigt.

2. 2 BERUFSRECHTSSCHUTZ

Mit dem Baustein Berufsrechtsschutz sind Arbeitnehmer bei Konflikten mit dem Arbeitgeber geschützt. Der **Arbeitsrechtsschutz**, wie dieser Baustein auch genannt wird, kann nicht einzeln, sondern nur in Verbindung mit dem Privatrechtsschutz abgeschlossen werden.

Unter anderem in den folgenden Fällen hilft Ihnen eine Rechtsschutzversicherung inklusive Berufsrechtsschutz weiter:

› Sie möchten sich gegen eine ungerechtfertigte Abmahnung oder Kündigung wehren. Wichtig: Streitigkeiten wegen Aufhebungsverträgen sind für gewöhnlich nicht versichert, da Sie nicht dazu verpflichtet sind, diese zu unterschreiben.



- › Sie wollen die Zahlung des ausstehenden Gehalts oder anderer im Arbeitsvertrag vereinbarter Leistungen (wie etwa Weihnachtsgeld oder eine Provision) durchsetzen
- › Sie fordern das nicht erhaltene Arbeitszeugnis ein oder sind mit dem Inhalt des erhaltenen Zeugnisses nicht einverstanden



- › Gegen Sie als Soldat oder Beamter wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet

Tipp: Im Arbeitsrecht werden die Kosten in erster Instanz stets zur Hälfte zwischen den beiden streitenden Parteien aufgeteilt. Das heißt, auch wenn Sie vor Gericht recht bekommen, müssen Sie ohne entsprechenden Versicherungsschutz etwas zahlen – noch ein Grund mehr für den Berufsrechtsschutz. Ab der zweiten Instanz trägt der Verlierer des Rechtsstreits die gesamten Verfahrenskosten.

2.3 VERKEHRSRECHTSSCHUTZ

Der **Verkehrsrechtsschutz** schützt bei Rechtsstreitigkeiten rund um den Verkehr – und zwar alle Verkehrsteilnehmer, ganz gleich, ob diese mit dem Auto, Fahrrad, öffentlichen Nahverkehr oder zu Fuß unterwegs sind. Der Baustein kann einzeln oder zusammen mit anderen Bausteinen einer Rechtsschutzver-

sicherung abgeschlossen werden. Versicherungsschutz besteht beispielsweise in folgenden Fällen:

- › Sie streiten sich mit Ihrem Unfallgegner über die Schuldfrage, Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen
- › Sie haben Ärger mit einem Autohändler, zum Beispiel in puncto Autokauf, Garantie, Reparaturen
- › Sie gehen juristisch gegen den Entzug Ihres Führerscheins vor
- › Sie erhalten einen Bußgeldbescheid, weil Sie angeblich zu schnell gefahren sind



- › Sie streiten wegen einer falsch eingetragenen Schadstoffklasse um die Kfz-Steuer
- › Ihnen wird fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen, weil Sie einen Fußgänger versehentlich angefahren haben

Tipp: Wenn Sie einen Zivilprozess wegen eines Verkehrsunfalls führen und Ihnen eine Teilschuld von beispielsweise 20 Prozent zugesprochen wird, müssen Sie üblicherweise auch 20 Prozent der Verfahrenskosten übernehmen. Auch daher ist es sinnvoll, über einen leistungsstarken Verkehrsrechtsschutz zu verfügen.

2. 4 WOHNRECHTSSCHUTZ

Mit dem Wohnrechtsschutz sind Mieter und Besitzer von selbstgenutzten Wohnungen und Häusern versichert. Der häufig auch als **Mietrechtsschutz** bezeichnete Baustein kann nicht einzeln, sondern nur in Kombination mit mindestens dem Privatrechtsschutz abgeschlossen werden. Unter anderem in den folgenden Situationen sind Sie als Versicherungsnehmer abgesichert:

als Mieter:

- › Sie wehren sich gegen eine Mieterhöhung oder Kündigung



- › Sie fordern die hinterlegte Kautions nach dem Auszug zurück
- › Sie beanstanden die Höhe der Nebenkosten
- › Sie streiten mit Ihren Nachbarn wegen Lärmbelästigung
- › Sie haben Ärger mit der Hausverwaltung

als Eigentümer:

- › Sie streiten um Grundbuchfragen, beispielsweise wegen der Löschung einer Hypothek
- › Sie legen Einspruch gegen den Grundsteuerbescheid für Ihre selbst bewohnte Wohnung oder Ihr Haus ein
- › Sie streiten mit Ihren Nachbarn wegen Lärmbelästigung
- › Sie haben Ärger mit der Hausverwaltung

2. 5 VERMIETERRECHTSSCHUTZ

Mit dem **Vermieterrechtsschutz** sind Sie sowohl in Ihrer Funktion als Vermieter als auch als Immobilieneigentümer vor den hohen Kosten von Rechtsstreitigkeiten geschützt. Der Baustein kann auf Wunsch einzeln oder auch in Kombination mit anderen Rechtsschutzbausteinen abgeschlossen werden. Beispielsweise sind damit diese Streitigkeiten juristisch und finanziell abgedeckt:

- › Sie klagen ausstehende Mietzahlungen ein
- › Sie reichen gegen Ihren Mieter eine Räumungsklage ein
- › Sie streiten mit Ihrem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung
- › Sie haben Ärger mit der Hausverwaltung



3. WAS IST BEI DER TARIFWAHL ZU BEACHTEN?

Mit unserem kostenlosen und unabhängigen Online-Vergleichsrechner ist die passende Rechtsschutzversicherung für Ihren individuellen Absicherungswunsch schnell und unkompliziert gefunden. Bei der Tarifwahl sollten Sie ein paar wichtige Aspekte beachten:

3.1 SINGLE-TARIF VERSUS FAMILIENTARIF

Eine Rechtsschutzversicherung kann als Single- oder Familientarif abgeschlossen werden. Bei einer **Familienrechtsschutzversicherung** sind neben dem Versicherungsnehmer folgende Personen mitversichert:

- › Partner, mit dem Sie zusammen leben (egal, ob verheiratet oder nicht)
- › Kinder bis zum Ende ihrer Erstausbildung (Studium oder Berufsausbildung), wenn sie nicht verheiratet sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben



Tipp: Volljährige Kinder, auf die ein Fahrzeug zugelassen ist, benötigen im Verkehrsbereich eine eigene Rechtsschutzversicherung.

3.2 GELTUNGSBEREICH

Der Schutz der Bausteine Privatrechtsschutz und Verkehrsrechtsschutz besteht üblicherweise innerhalb Europas unbegrenzt. Dazu zählen viele Versicherer auch Urlaubsländer wie die Türkei und Tunesien – sofern das Auswärtige Amt keine Reisewarnung für das jeweilige Land ausgesprochen hat.

Bei einigen Tarifen besteht der Versicherungsschutz für den privaten Bereich auch außerhalb Europas. Hier weicht der maximale Deckungsbetrag aber meist von der allgemeinen Versicherungssumme ab. Zudem sind meist nur Auslandsaufenthalte von bis zu sechs Wochen versichert.

Bei den Bausteinen Berufsrechtsschutz, Wohnrechtsschutz und Vermieterrechtsschutz besteht der Schutz nur innerhalb Deutschlands.

3.3 WARTEZEITEN

Bei einer Rechtsschutzversicherung gibt es meist **Wartezeiten** für die einzelnen Bausteine. Damit ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt gemeint, ab dem der Versicherte Leistungen in Anspruch nehmen kann.

Wie lang die Wartezeit ist, hängt vom jeweiligen Vertrag ab. In ein und demselben Tarif kann es zudem für die einzelnen Bausteine auch jeweils unterschiedliche Wartezeiten geben, zum Beispiel drei Monate für Privatrechtsschutz, sechs Monate für Berufsrechtsschutz und keine Wartezeit für den Verkehrsrechtsschutz. Welche Wartezeiten wofür gelten, können Sie im Detailvergleich der Tarife sowie in den jeweiligen Vertragsbedingungen nachlesen.



Tipp: Unabhängig von den Wartezeiten können Sie keine Leistungen aus der Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen, wenn der Konflikt, der zum Rechtsstreit führt, bereits bei Vertragsabschluss bestanden hat.

3.4 RECHTSSCHUTZ FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Unter dem Begriff Berufsrechtsschutz ist üblicherweise eine Rechtsschutzversicherung für Angestellte, Beamte oder Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu verstehen. Demgegenüber können alle, die selbstständig tätig sind – ganz egal, ob Freiberufler, Gewerbetreibende oder Unternehmer – einen Firmenbeziehungsweise **Gewerberechtsschutz** abschließen.

Der Gewerberechtsschutz leistet unter anderem bei:

- › juristischen Auseinandersetzungen mit (ehemaligen) Arbeitnehmern
- › Konflikten mit dem Finanzamt
- › Rechtsstreitigkeiten vor Verwaltungsgerichten

Interessant für Firmeninhaber: Bei leistungsstarken Firmenrechtsschutztarifen können Sie nicht nur sich selbst in Ihrer Funktion als Arbeitgeber versichern, sondern auch die berufsbezogenen Tätigkeiten Ihrer Mitarbeiter.

Manche Gesellschaften bieten zudem für bestimmte Berufsgruppen – zum Beispiel Landwirte und Ärzte – spezielle Gewerberechtsschutzversicherungen an.

3.5 SPARPOTENZIAL

Beim Abschluss einer Rechtsschutzversicherung können Sie zusätzlich beim Beitrag sparen, wenn Sie sich für eine Selbstbeteiligung im Schadensfall entscheiden – zum Beispiel 150 oder 250 Euro. Wissenswert: Den Selbstbehalt müssen Sie nicht zahlen, wenn die gegnerische Partei unterliegt und die gesamten Kosten des Rechtsstreits übernehmen muss.

Auch über die Wahl der Tariflaufzeit können Sie die Höhe der Versicherungsprämie senken. Das ist möglich, indem Sie sich für eine Mindestlaufzeit von drei Jahren anstelle eines 1-Jahres-Vertrags entscheiden. Darüber hinaus können Sie beim Beitrag Ihrer Rechtsschutzversicherung sparen, indem Sie eine jährliche Zahlweise wählen.

Beamte und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erhalten bei einigen Versicherern Beitragsnachlässe – auch wenn sie bereits im Ruhestand sind. Manche Gesellschaften bieten zudem für bestimmte Altersgruppen Tarife zu vergünstigten Konditionen an.



Tipp: Der Gewerberechtsschutz ist nicht nur für bereits etablierte Unternehmer und Unternehmen sinnvoll, sondern auch für Personen, die sich noch in der Planungsphase ihrer selbstständigen Tätigkeit befinden – zum Beispiel, wenn es Unstimmigkeiten bei Mietverträgen für die neuen Büroräumlichkeiten gibt.